

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malfertheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Stephanie Vigl
Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter – Collaboratori

Karoline de Monte
Thomas Sandrini
Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:	73
vom:	2019-07-29
Autor:	Peter Winkler

An alle Ärzte

Rentenversicherung: Erklärung der Einkommen Enpam – 31.7.2019; Aufschub auf 30.09.2019 für alle Steuerpflichtige mit Zuverlässigkeitsindizes ISA und Steuerpflichtige im Pauschalssystem

Bekanntlich müssen alle in der eigenen Rentenversicherungskasse Enpam eingetragenen Ärzte das Einkommen aus ihrer freiberuflichen Tätigkeit der eigenen Rentenkasse melden.

1 Allgemeine Hinweise

Diese Meldung kann wie folgt durchgeführt werden:

1. schriftlich mittels Einschreiben durch den entsprechenden Vordruck „D“ innerhalb 31.7.2019
2. elektronisch über das Internet (www.enpam.it) innerhalb 31.7.2019

Gemeldet werden muss der Anteil am Einkommen, der sich auf Leistungen bezieht, die noch nicht den Enpam – Beiträgen unterworfen wurden. Die Rentenbeiträge werden auf diesen Betrag abzüglich des Einkommens, auf welches sich die bereits eingezahlten Fixbeiträge beziehen, berechnet (variiert zwischen Euro 4.602,00 und 8.499,03 und ist im ENPAM-Schreiben genau angeführt).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Umsätze abzüglich der anteiligen Aufwendungen, die **nicht** aus einer eventuellen Konvention mit dem Sanitätsbetrieb stammen. Gemeldet werden müssen auch Einkommen, die dem Arztberuf zugerechnet werden, auch wenn sie der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind.

Beispiele hierfür sind:

- freie Mitarbeit als Sprengelkoordinator
- Vergütungen für fachspezifische Vorträge oder Referate
- andere ärztliche freie Mitarbeit und gelegentliche Mitarbeit
- Ausbildungsstipendien
- u.ä.

Damit diese Meldung erstellt werden kann, müssen die entsprechenden Angaben aus der Steuererklärung für das Jahr 2018 (Steuererklärung/2019) sowie aus der Buchhaltung bekannt sein.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

2 Erstellung der Meldung

Wir übermitteln anbei unseren Kunden, für die wir die Steuererklärung erstellt haben, die entsprechenden Beträge zur Erstellung dieser Meldung.

Selbstverständlich sind wir auch gerne behilflich die Anmeldung für die elektronische Mitteilung des Einkommens vorzunehmen und die Meldung elektronisch zu übermitteln. Dazu benötigen wir allerdings das von der Enpam zugesandte Password und den „username“.

Den Kunden, für welche wir die Meldung bereits über Internet bei der Enpam vorgenommen haben, übermitteln wir anbei die entsprechenden Unterlagen. Diese Kunden haben folglich keine weiteren Verpflichtungen.

Die Ärzte, die lediglich einen geringen Umsatz aus ärztlichen Leistungen erzielt haben, die noch nicht der Enpam unterworfen wurden und daher von der Abgabe der Meldung befreit sind, erhalten vorliegendes Rundschreiben ohne Anlage.

3 Einzahlung der Enpam-Beiträge

Die Enpam wird aufgrund dieser Meldung den geschuldeten Beitrag errechnen und mitteilen. Die Bezahlung erfolgt entweder durch automatischer Abbuchung vom Bankkonto oder durch Erlagscheine. Sollten Sie die Erlagscheine nicht erhalten, müssen Sie sich rechtzeitig an die Enpam wenden. Beim Ausfüllen der Erklärung kann man „online“ den Auftrag erteilen, die geschuldeten Beträge automatisch vom Bankkonto abbuchen zu lassen. Sollten Sie dies noch nicht in den vergangenen Jahren gemacht haben und Sie dies wünschen, so lassen Sie uns bitte dies wissen.

Der geschuldete ENPAM Betrag ist innerhalb **31.10.2019** einzuzahlen. Wird der Betrag automatisch vom Bankkonto abgebucht kann auch für 2 Raten optiert werden, welche innerhalb 31.10. und 31.12. einzuzahlen sind; eventuell kann auch für 5 Raten (31.10, 31.12, 29.02, 30.04 und 30.06) optiert werden.

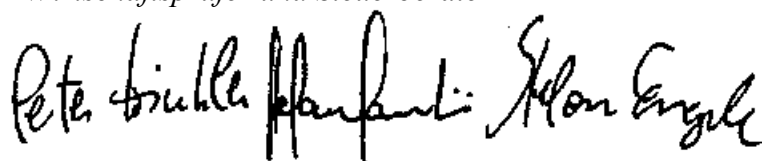
4 Aufschub auf 30.09.2019 für Steuerpflichtige mit Zuverlässigkeitsindizes ISA und Steuerpflichtige im Pauschalsystem

Aufgrund des Aufschubs der Steuerzahlungen¹ teilte die Rentenversicherungskasse Enpam kürzlich mit, dass der Versand der Erklärung für alle Steuerpflichtige mit Zuverlässigkeitsindizes ISA und Steuerpflichtige im Pauschalssystem innerhalb 30.09.2019 zu erfolgen hat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Berechnung der Beträge für die Meldung, sofern verpflichtet

¹ Siehe unser Rundschreiben Nr. 65 vom 01.07.2019